

Sponsoringvertrag

Vertragsbestandteile eines Sponsoringvertrages: Alles eindeutig regeln!

Es gibt keinen einheitlichen Sponsoringvertrag. Der Inhalt wird individuell zwischen Sportverein und Sponsor ausgehandelt.

Die folgenden Bestandteile sollte ein Sponsoringvertrag jedoch enthalten:

- Name und Adresse der Vertragsparteien
- Präambel (= Einleitung)
- Vertragsgegenstand/Beschreibung des Projektes
- Leistungen des Sponsors (möglichst detailliert)
 - Geldleistungen (einmalige oder regelmäßige Zahlung; Zahlung in Abhängigkeit vom Erfolg; Zahlungen zu einem bestimmten Anlass; Projektzuschuss etc.)
 - Sachleistungen (materielle Zuwendung mit Ausrüstungsgegenständen, wie Sportgeräte, Übernahme der Verpflegung bei einer Sportveranstaltung etc.)
 - Dienstleistungen (Beratungsleistungen; Übernahme von administrativen Aufgaben etc.)
- Gegenleistungen des Gesponserten (möglichst detailliert)
 - Werbemöglichkeiten für Sponsor
 - Einbindung des Sponsors in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
 - Nutzung von Lizenzen
 - Vergabe von Prädikaten
 - Dokumentation umgesetzter Maßnahmen (Werbemaßnahmen, Medienaktivitäten)
 - etc.
- Vergütung (Sponsoringsumme, Zahlungsmodalitäten, Minderung)
- Haftungsregelungen
- Vertragsstrafe
- Kündigungsmodalitäten
- Konkurrenzausschlussklausel (Wichtig: Branchenexklusivität!)
- Vertragsdauer (ggf. mit Option für Vertragsverlängerung)
- Leistungskürzungen bei Nichterfüllung einzelner Vertragspunkte
- Verschwiegenheitspflicht beider Parteien
- Salvatorische Klausel (= vertragswirksamkeitserhaltende Klausel)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand
- Nachvertragliche Verhaltenspflichten
- Hinweis auf Ergänzungen, Pflicht zur schriftlichen Form
- Unterschriften beider Vertragsparteien

